

An die  
StadtGemeinde Mistelbach  
Bürgerservice  
Hauptplatz 6  
2130 Mistelbach  
Tel.: 02572/2515-2130  
E-Mail: [buergerservice@mistelbach.at](mailto:buergerservice@mistelbach.at)

Eingangsstempel:



# AN S U C H E N

## um Gewährung einer Ausnahmeregelung für Kurzparkzonen

### Daten des/der Antragstellers/in (= Auftraggeber der Baumaßnahme(n)):

Unternehmen (Firmenwortlaut) .....

Nachname ..... Vorname .....

Straße/Hausnummer .....

PLZ/Ort .....

Tagsüber telefonisch erreichbar unter .....

E-Mail-Adresse .....

### Bautätigkeit:

Name und Adresse der Baustelle (Adresse der Örtlichkeit): .....

Wie lange soll die Ausnahmeregelung ausgestellt werden (Zeitraum der Ausnahmeregelung):

von ..... bis .....

Kosten ..... Euro (Pro Baustelle kann die Ausnahmeregelung für maximal zwei Firmenfahrzeuge zum Preis von 10 Euro pro Fahrzeug und Tag ausgestellt werden)

Die Ausnahmeregelung gilt für (Firma/Unternehmen) .....

Kennzeichen: .....

**Gesamtsumme:** .....

Mistelbach, am .....

Unterschrift .....

(Antragsteller)

.....

(StadtGemeinde Mistelbach)

# Richtlinien

**Für die Gewährung einer Sondergenehmigung sind folgende Punkte einzuhalten:**

**I)**

Diese Sondergenehmigung wird ausnahmslos an den auftraggebenden Bauherren für deren Handwerksbetriebe mit Gewerbeschein ausgestellt

**II)**

Diese Sondergenehmigung ist für die Dauer von 3 Wochen begrenzt. Eine Option auf Verlängerung kann zwar ausgehändigt werden, jedoch nur dann, wenn eindeutig nachgewiesen wird, dass für das benötigte Bauvorhaben ein längerer Zeitraum zum Benutzen der Kurzparkzone in Anspruch genommen werden muss. In diesem Fall muss erneut um eine Sondergenehmigung angesucht werden.

**III)**

Diese Sondergenehmigung wird nur dann erteilt, wenn das Bauvorhaben durch entsprechende Unterlagen vom Bauherren auch eindeutig nachgewiesen werden kann.

**IV)**

Diese Sondergenehmigung wird nur für maximal zwei Autos pro Betrieb und ausschließlich an Firmenfahrzeuge erteilt.

**V)**

Diese Sondergenehmigung wird unter Einhaltung der eben angeführten Bedingungen dann erteilt, wenn pro Firmenfahrzeug und Tag ein Entgelt von 10 Euro entrichtet wird.

**VI)**

Unabhängig davon behält sich die StadtGemeinde Mistelbach das Recht vor, im öffentlichen Interesse keine Sondergenehmigung zu erteilen.

## **Nähere Informationen und Auskünfte:**

StadtGemeinde Mistelbach

Bürgerservice

Hauptplatz 6

2130 Mistelbach

Tel.: 02572/2515-2130

E-Mail: [buergerservice@mistelbach.at](mailto:buergerservice@mistelbach.at)